

FÖRDERPROGRAMM MUSIK

nach dem Rahmenkonzept «Begabtenförderung Sport, Musik und Tanz in der Volksschule» des Kantons und nach dem Rahmenkonzept «Junge Talente Musik» des Bundes

1.	Vorbemerkungen	2
1.1.	Junge Talente Musik	2
1.2.	Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)	2
1.3.	Kunst- und Sportklasse an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen	2
2.	Anforderungen	3
2.1.	Stufe Basis – Begabungserkennung und Grundlagenförderung	3
2.2.	Stufe Aufbau I – Erste Begabungsentfaltung	3
2.3.	Stufe Aufbau II – Erweiterte musikalische Kompetenz	3
2.4.	Stufe Pre-College – Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial	3
3.	Anmeldung	4
4.	Eignungsabklärung und -überprüfung	5
4.1.	Ablauf bei Erstanmeldung	5
4.2.	Ablauf bei Erneuerung der Anerkennung (in der bisherigen Stufe*)	5
4.3.	Bemerkungen	5
4.4.	Bewertung und Prädikate	5
	Technische Fähigkeiten und Vorspiel	6
	Musikalische Fähigkeiten	6
	Beim Gespräch werden u. a. folgende Kriterien beleuchtet:	6
4.5.	Fachkommission	6
4.6.	Gäste	6
4.7.	Verhinderung	7
5.	Entscheid und Rekursmöglichkeit	7
6.	Priorisierung	7
6.1.	Kategorien	7
6.2.	Losverfahren	7
7.	Durchführende Musikschulen	8
8.	Zuteilung und Auszahlung der Beiträge des Bundes	8
9.	Gültigkeit der Anerkennung	9
10.	Schulische Entlastung	9
11.	Förderangebote	9
12.	Kosten	10
13.	Termine	11
14.	Kontakt	11
15.	Links	12

1. Vorbemerkungen

Der Verband Musikschulen Thurgau (VMTG) verfolgt eine konsequente Talentförderung im Bereich Musik auf allen Altersstufen. Der Kanton beauftragte ihn mit der Umsetzung der Förderung in den Bereichen Musik und Tanz gemäss Rahmenkonzept «Begabtenförderung Sport, Musik und Tanz in der Volksschule» vom 26. November 2019 sowie gemäss Konzept «Junge Talente Musik» des Bundesamtes für Kultur vom Juni 2022.

1.1. Junge Talente Musik

Das Programm «Junge Talente Musik» ist altersunabhängig und basiert auf einer leistungsabhängigen Förderung. Es kennt vier Leistungsstufen:

- Basis
- Aufbau I
- Aufbau II
- Pre-College

Die Zulassung zur Eignungsabklärung ist auf allen Stufen für Bewerberinnen und Bewerber von 4 bis 25 Jahren möglich. Im Falle einer Anmeldung an ein vom Kanton Thurgau anerkanntes Pre-College ist die bestandene Aufnahmeprüfung gleichzeitig die positive Talentabklärung für die Stufe Pre-College.

1.2. Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)

Das Förderprogramm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» besteht seit 2007, später kam die Talentförderung Tanz dazu. Seit 2024 wird das nationale Programm «Junge Talente Musik» im Kanton Thurgau umgesetzt. Die Musikförderung in der Sekundarschule nach kantonalem Rahmenkonzept wird in dieses Programm eingebettet und bildet mit dem starken Einbezug der Volksschule einen Spezialfall im Rahmen des Bundesprogramms. Es ist Sekundarschülerinnen und -schülern vorbehalten; sie besuchen nach erfolgreich abgelegter Eignungsabklärung die Sekundarschule in Arbon oder in Weinfelden. Für einen Eintritt in die Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) ist eine Anerkennung als «Junges Talent Musik» auf der Stufe Basis oder Aufbau I Voraussetzung.

1.3. Kunst- und Sportklasse an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen

An der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen besteht eine Kunst- und Sportklasse, deren Ziel im Spezialgebiet Musik das Absolvieren des Pre-Colleges ist. Für einen Eintritt in die KuS-Klasse ist eine Anerkennung als Talent auf der Stufe Aufbau I oder Aufbau II Voraussetzung.

2. Anforderungen

Die überdurchschnittliche Ausprägung von persönlichen Kompetenzen wie Lernmotivation und Leistungsbereitschaft, Spielfreude und Neugierde, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Belastbarkeit und dem Willen, sich täglich mit Musik zu beschäftigen, ist Grundvoraussetzung für die Entfaltung des musikalischen Potenzials und für die Teilnahme an einem Förderprogramm. Die Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben ist ebenso selbstverständlich wie die Bereitschaft, an internen oder öffentlichen Anlässen aufzutreten.

2.1. Stufe Basis – Begabungserkennung und Grundlagenförderung

Ein Talent in der Stufe Basis hat Freude am Entdecken verschiedener Klänge und Interesse an Klangqualität. Es ist neugierig und hat eine ausgeprägte Lernmotivation. Ein solches Talent kann auch von einer Lehrperson der Volksschule entdeckt und für die Talentförderung empfohlen werden.

2.2. Stufe Aufbau I – Erste Begabungsentfaltung

Ein Talent in der Stufe Aufbau I verfügt über eine rasche Auffassungs- und Umsetzungsgabe und ist motiviert für technische Arbeit. Es hat einen musikalischen Ausdruckswillen und gestaltet kontrastreich, phrasiert und artikuliert. Das instrumentaltechnische Niveau ist vergleichbar mit den Kategorien I bis II des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs; die entsprechenden Literaturlisten sind unter «Downloads → Referenzlisten» auf der Website des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs zu finden.

2.3. Stufe Aufbau II – Erweiterte musikalische Kompetenz

Ein Talent in der Stufe Aufbau II hat ein facetten- und nuancenreiches Spiel und kann stilistisch differenzieren. Es kann im Zusammenspiel Verantwortung übernehmen und ist sich seiner Rolle in einer Gruppe (Ensemble, Band, Orchester) bewusst. Ein hoher Sinn für Klangqualität und technische Genauigkeit ergänzen die Freude am Detail. Das instrumentaltechnische Niveau ist vergleichbar mit den Kategorien II bis III des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs; die entsprechenden Literaturlisten sind unter «Downloads → Referenzlisten» auf der Webseite des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs zu finden.

2.4. Stufe Pre-College – Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial

Das Talent in der Stufe Pre-College beabsichtigt eine Berufslaufbahn als Musikerin oder Musiker. Es hat eine echte Leidenschaft für Musik, ausgeprägte Erfahrungen im Zusammenspiel und den Willen, Musik zu seinem Leben zu machen. Die detaillierten Anforderungen bezüglich des instrumentaltechnischen und theoretischen Niveaus sind den Angaben des gewählten Pre-Colleges zu entnehmen. Als

Richtlinie für den praktischen Teil der Abklärung können die Kategorien III und IV des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs («Downloads → Referenzlisten») herangezogen werden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist jeweils bis zum 15. Januar auf der Webseite des Verbandes Musikschulen Thurgau (musikthurgau.ch) auszufüllen (für die Stufe Pre-College bis zum 15. Mai). Die Abklärung der Stufe Pre-College erfolgt über das gewählte Pre-College, es gelten die dortigen Anmelde- und Prüfungsbestimmungen. Es muss in jedem Fall jährlich eine Anmeldung beim VMTG gemacht und eine Eignungsabklärung abgelegt werden, um einen Bundesbeitrag zu beantragen. Unvollständige oder zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die am Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» teilnehmen wollen, geben dies bei der Anmeldung zusätzlich an. Die Teilnahme an diesem Programm erfordert ggf. eine Schulumteilung (nach Arbon bzw. Weinfelden).

Der Erstanmeldung anzufügen sind:

- Stufe Basis:
 - ein Motivationsschreiben des Talent, bei Kindern bis 8 Jahren auch als Zeichnung möglich
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder der Hauptlehrperson der Volksschule oder des Leiters/der Leiterin der Musikschule, bei Kindern bis 8 Jahren ohne Instrumentalunterricht auch der Erziehungsberechtigten möglich
- Stufe Aufbau I:
 - ein Motivationsschreiben des Talent
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder des Leiters/der Leiterin der Musikschule
- Stufe Aufbau II:
 - ein Motivationsschreiben des Talent
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder des Leiters/der Leiterin der Musikschule oder der Fachkommission
 - eine Repertoireliste und Angaben über Wettbewerbe, Konzertauftritte etc.
- Stufe Pre-College:
 - Bestätigung der Anmeldung an ein Pre-College; bei bestandener Aufnahmeprüfung sendet das Talent die entsprechende Bestätigung bis spätestens am 1. Juni an die Geschäftsstelle des VMTG

Bei der Anmeldung für die Erneuerung der Anerkennung auf derselben Stufe sind anstelle von Motivationsschreiben und Empfehlung Erfahrungsberichte über das vergangene Jahr aus Sicht des Kandidaten/der Kandidatin sowie der Hauptfach-Lehrperson beizulegen. Talente der Stufe Aufbau II reichen zusätzlich eine aktualisierte Repertoireliste ein. Bei der Anmeldung auf einer neuen Stufe sind die Dokumente gemäss Erstanmeldung anzufügen.

4. Eignungsabklärung und -überprüfung

4.1. Ablauf bei Erstanmeldung

- An der Eignungsabklärung spielt bzw. singt der Kandidat/die Kandidatin zwei Stücke mit unterschiedlichem Charakter. Die Vorspieldauer beträgt insgesamt max. 10 Minuten.
- Stufen Aufbau I und Aufbau II: Es folgt ein Vom-Blatt-Spiel, bei dem die Fachperson unterstützend zur Seite steht. Bei der Stufe Basis wird das Blatt-Spiel nicht geprüft.
- Ein mündlicher Test über die Kenntnisse in Theorie ist ebenfalls Teil der Abklärung.
- Ein Gespräch über die Motivation für das Programm, Erfahrungen im Zusammenspiel und Auftritte, familiäres Umfeld und Hobbys etc. ergänzt den musikalischen Eindruck.

4.2. Ablauf bei Erneuerung der Anerkennung (in der bisherigen Stufe*)

- Das Vorspiel wird anlässlich eines Konzertes durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sekundarschulprogramms spielen an einem «Podium», die Beiträge der übrigen Talente werden in «Förderkonzerten» zusammengestellt. Die maximale Vorspieldauer beträgt auf der Stufe Basis 6 Minuten, in den übrigen Stufen 10 Minuten.
- Die Tests in Theorie und Blattspiel entfallen.

*Schülerinnen und Schüler, die die Eignungsabklärung in einer höheren Stufe absolvieren wollen, durchlaufen denselben Prozess wie bei der Erstanmeldung.

4.3. Bemerkungen

- Zur Eignungsprüfung sind die eigenen Instrumente mitzubringen (ausser Klavier, Cembalo, Orgel und Perkussion).
- Sollte technisches Equipment benötigt werden, muss dies bei der Anmeldung unter «Kommentare» aufgeführt werden.
- Das benötigte Setting für Perkussion muss ebenfalls (unter «Kommentare») angemeldet werden.
- Die Organisation einer Klavierbegleitung ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin; im Bereich Rock/Pop/Jazz sind Play-Alongs erlaubt.

4.4. Bewertung und Prädikate

Die Bewertung durch die Kommission berücksichtigt bei der Beurteilung Teilbereiche mit diversen Kriterien:

Technische Fähigkeiten und Vorspiel

- Allgemeiner Eindruck und Präsentation
- Stressbewältigung
- Technische Bewältigung
- Rhythmus, Präzision
- Intonation (bei den entsprechenden Instrumenten)
- Blattspiel (entfällt auf der Stufe Basis)

Musikalische Fähigkeiten

- Gestaltung
- Atem, Puls
- Dynamik
- Tonkultur und Klang
- Phrasierung, Artikulation

Beim Gespräch werden u. a. folgende Kriterien beleuchtet:

- Umfeld
- Ensemble, Band, Orchester
- Stufentests, Wettbewerbe
- Motivation
- Übdisziplin
- Engagement

Die Fachkommission vergibt ein Prädikat mit der Auswahl «nicht empfohlen», «empfohlen» und «empfohlen mit Auszeichnung».

4.5. Fachkommission

Die Eignungsabklärungen werden in der Regel von mindestens drei professionellen Musiklehrpersonen (Mitglieder der Fachkommission) vorgenommen. Die Fachkommission wird durch das Departement für Erziehung und Kultur eingesetzt; deren Zusammensetzung kann der Webseite des VMTG entnommen werden. Bei Befangenheit eines Fachkommissionsmitglieds wird dieses ersetzt. Als befangen gilt ein Fachkommissionsmitglied bei einem eigenen Schüler bzw. einer eigenen Schülerin sowie bei Schülerinnen und Schülern von ihm nahestehenden Personen. Ausserdem kann ein Fachkommissionsmitglied aus persönlichen Gründen Befangenheit erklären. Die Zulassung zu einem Pre-College wird von der gewählten Pre-College-Schule reglementiert.

4.6. Gäste

Beim Vorspiel anlässlich der erstmaligen Eignungsabklärung sind Lehrperson und Familienmitglieder willkommen; die übrigen Teile der Abklärung werden mit dem Talent allein durchgeführt. Die Konzerte für die Eignungsüberprüfung sind öffentlich.

4.7. Verhinderung

Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin aufgrund von Krankheit oder Unfall verhindert, an der Abklärung oder dem Konzert zur Eignungsüberprüfung teilzunehmen, wird (bei Vorliegen eines Arztzeugnisses) ein Nachholtermin oder eine individuelle Lösung gesucht. Eine solche muss vom/von der Vorsitzenden der Fachkommission genehmigt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin oder eine andere Variante.

5. Entscheid und Rekursmöglichkeit

Das an der Eignungsabklärung vergebene Prädikat sowie der Entscheid über die Aufnahme in die Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) werden dem Kandidaten bzw. der Kandidatin von der Geschäftsstelle VMTG innert 14 Tagen nach der Eignungsabklärung mitgeteilt. Die Prädikate «empfohlen» und «empfohlen mit Auszeichnung» sind noch keine Zusage für Bundesbeiträge, über die erst nach Abschluss aller Eignungsabklärungen, Konzerte und Aufnahmeprüfungen entschieden werden kann und erst dann mitgeteilt werden. Rekurse sind an den Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld, zu richten.

6. Priorisierung

Sollte die Anzahl anerkannter Talente einen grösseren Betrag erfordern, als vom Bund zur Verfügung gestellt wird, werden die Talente bei der Vergabe der Gelder in nachstehender Reihenfolge der Kategorien berücksichtigt..

6.1. Kategorien

1. Talente, die bereits im Programm sind und das Prädikat «empfohlen mit Auszeichnung» erlangt haben
2. neue Talente, die das Prädikat «empfohlen mit Auszeichnung» erlangt haben
3. Talente, die bereits im Programm sind und das Prädikat «empfohlen» erlangt haben
4. neue Talente, die das Prädikat «empfohlen» erlangt haben

6.2. Losverfahren

Wenn das verfügbare Kontingent der Unterstützungsbeiträge nicht mehr für alle Talente in der nächsten Kategorie ausreicht, entscheidet das Los (innerhalb dieser Kategorie). Sollte ein Talent nicht be-

rücksichtigt werden können, informiert der VMTG die Familie bzw. den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin; eine Teilnahme am Programm kann trotzdem stattfinden. Die Familie des Talentbesitzerin gibt der Koordinationsstelle innert Wochenfrist nach der Mitteilung ihre Entscheidung bekannt.

7. Durchführende Musikschulen

Anbieter (Leistungserbringer) auf der Stufe Basis im Programm JTM können alle Musikschulen des Kantons Thurgau sein. Die Talente der Stufe Aufbau I werden von den Musikschulen Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden betreut. Weitere vom Kanton akkreditierte Musikschulen können dazukommen. Die Stufe Aufbau II wird an der Musikschule Weinfelden sowie an der PMS Kreuzlingen angeboten, Pre-College-Talente besuchen ein Pre-College ihrer Wahl. Pre-Colleges, die kein Label «Pre-College Music CH» des VMS und der KMHS tragen, bedürfen der Anerkennung durch den Kanton Thurgau. Das Programm Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) besteht in Arbon und Weinfelden.

8. Zuteilung und Auszahlung der Beiträge des Bundes

Auf der Stufe Basis (ausserhalb des Sekundarschulprogramms) erfolgt die Zuteilung zum Förderprogramm einer durchführenden Musikschule (Leistungserbringer) durch einen Ausschuss des VMTG. Die Bildung von Gruppen erfolgt durch die Leistungserbringer. Auf der Stufe Aufbau I (ausserhalb des Sekundarschulprogramms) geben die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Anmeldung die bevorzugte Musikschule an, dieser Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Talente der Stufe Aufbau II besuchen die Kurse der Musikschule Weinfelden bzw. die PMS Kreuzlingen.

Die Auszahlung der Beiträge gemäss Verordnung (Basis Fr. 1'000.-, Aufbau I Fr. 1'500.-, Aufbau II Fr. 2'000.-, Pre-College Fr. 2'500.-, jeweils für ein Jahr) erfolgt auf das bei der Anmeldung angegebene Konto in der Regel bis Ende Juni.

Die in das Programm Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) aufgenommenen Talente werden einer der bestehenden Talentschulen in Arbon und Weinfelden zugeteilt; Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Stundenplanung unter Berücksichtigung der schulischen Entlastung erfolgt in Absprache mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin der Sekundarschule. Die Talente in der Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) erhalten die Förderung als Junge Talente Musik im Rahmen des Programms an der Sekundarschule I, die Talente an der PMS Kreuzlingen im Rahmen des dortigen Unterrichts.

9. Gültigkeit der Anerkennung

Die Anerkennung als Junges Talent Musik gilt für ein Schuljahr und muss für eine Fortsetzung des Programms jährlich überprüft werden.

10. Schulische Entlastung

Gemäss § 37 Abs. 3 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) können Schülerinnen und Schülern der Volksschule individuelle Schulentlastung gewährt werden. Die Eltern reichen ein Gesuch bei der Schulbehörde ein; das Formular ist auf der Webseite des VMTG zu finden. Beim Besuch einer Schule der Sekundarstufe II (Kantonsschule, Berufsschule) sind die Schulleitungen der entsprechenden Schule zu kontaktieren, ein Anspruch auf Schulentlastung besteht nicht. Die Talente im Sekundarschulprogramm besprechen ihren individuellen Stundenplan mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin der Sekundarschule. In jedem Fall wird ein selbstständiges Erarbeiten des verpassten Schulstoffes vorausgesetzt. Die Entlastung wird insbesondere gewährt für:

- Haupt- und Nebenfachunterricht
- zusätzliche Lektionen, die auch blockweise angeboten werden können, wie z.B. Theorie, Rhythmus und Bewegung, Stimm- und Gehörbildung, Vorspieltraining etc.
- Üben am Instrument bzw. an der Stimme

11. Förderangebote

Die Förderangebote werden sorgfältig abgewogen mit den Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Rahmenbedingungen des Talents und den Erfordernissen des Programms. Das Hauptfach kann weiterhin bei der bisherigen Lehrperson besucht werden.

Die anerkannten Talente absolvieren in der Regel ein Förderprogramm nach folgendem Schema:

	obligatorisch	empfohlen	Begleitung
BASIS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptfach inkl. Theorie: 60' pro Woche (auch 2 x 30' möglich) ▪ ein Vorspiel pro Semester ▪ Besuch von zwei Workshops pro Semester (z.B. Gehörbildung, Körperarbeit etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch von Tanzangeboten ▪ Zusammenspiel ▪ Führen eines Portfolios ▪ Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mentorengespräch 1 x pro Semester ▪ Beratung für Zusammenspielformationen ▪ Beratung beim Führen des Portfolios

AUFBAU I*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptfach inkl. Theorie: in der Regel 80' pro Woche (mind. 60') ▪ Teilnahme in Ensemble, Orchester, Band oder Chor ein Vorspiel pro Semester ▪ ergänzende Fächer wie Musikgeschichte, Mentaltraining, Komponistenworkshop o.ä. im Umfang von ca. 3 Wochenlektionen (auch als Blockseminare möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nebenfach (im Sekundarschulprogramm obligatorisch) ▪ Besuch von Tanzangeboten ▪ Führen eines Portfolios ▪ Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mentorenspräch 1 x pro Semester ▪ Beratung beim Führen des Portfolios ▪ Coaching
AUFBAU II	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptfach: in der Regel 80' pro Woche (mind. 60') ▪ Nebenfach: 40' pro Woche ▪ Chor, Orchester, Band oder Kammermusik ▪ Gehörbildung ▪ Theorie ▪ mind. zwei Konzertbesuche pro Semester ▪ mind. ein Vorspiel pro Semester ▪ Tanz- oder anderer Bewegungskurs ▪ Besuch einer Meisterklasse pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führen eines Portfolios ▪ Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mentorenspräch 1 x pro Semester ▪ Beratung beim Führen des Portfolios ▪ Kontrolle des Curriculums ▪ Coaching und Laufbahnberatung

*Diese Fördermassnahmen werden auch im Programm der Sekundarschule eingesetzt (auch für die in der Stufe Basis anerkannten Talente).

Regelmässige Standortgespräche sowie Beratung für Zusammenspielangebote und weitere sinnvolle Fördermassnahmen (wie Teilnahme an Stufentests oder Wettbewerben, s. grüne Spalte) erfolgen durch die Schul- bzw. Bereichsleitung der Musikschule, an der der Hauptfachunterricht besucht wird. Das Hauptfach kann weiter bei der bisherigen Lehrperson besucht werden.

Talente der Stufe Pre-College erkundigen sich an der gewählten Schule nach dem Programm, dasselbe gilt für Absolventinnen und Absolventen der PMS Kreuzlingen.

12. Kosten

Die Teilnehmer/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte bezahlen die Kosten für den Hauptfachunterricht. Ein etwaiges Nebenfach wird vollständig vom Kanton subventioniert. Im musikalischen Profil der PMS Kreuzlingen sind 45 Minuten Hauptfachunterricht kostenlos. Für die Ergänzung auf 60-80 Minuten sowie das Nebenfach ist von den Eltern eine Kostenbeteiligung zu leisten.

Die Kosten für Reise und Verpflegung tragen die Teilnehmer/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte. Es können Kosten für die zusätzlichen Kurse entstehen, diese sind bei den durchführenden Musikschulen zu erfragen, im Programm Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) sind diese kostenlos.

Für Härtefälle steht ein Betrag des Kulturrates für Stipendien bereit. Die Gesuchsunterlagen sind bei der Geschäftsstelle des VMTG erhältlich.

13. Termine

15. Januar	Anmeldeschluss Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II
Februar/März	<ul style="list-style-type: none">▪ Talentabklärungen «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)»▪ Talentabklärungen bei Erstanmeldung für «Junge Talente Musik», Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II▪ Talentabklärungen und Eignungsprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten für die Kunst- und Sportklasse PMS Kreuzlingen▪ Förderkonzerte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderprogramme ausserhalb des Sekundarschulprogramms
15. Mai	Anmeldeschluss Stufe Pre-College
Mai/Juni	Podiumskonzerte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms in der Sekundarschule

Die genauen Daten werden jeweils auf der Webseite des VMTG publiziert. Bis zur definitiven Einteilung sind alle Daten freizuhalten, auf Datumswünsche kann nur in Ausnahmefällen Rücksicht genommen werden.

14. Kontakt

Auskunft über die Förderprogramme Thurgau erhalten Sie beim VMTG:

Verband Musikschulen Thurgau
Astrid Leutwyler
Zeughausstrasse 14a
8500 Frauenfeld
+41 78 234 93 88
geschaefsstelle@musikthurgau.ch

15. Links

[Rahmenkonzept Begabtenförderung Sport, Musik und Tanz des Kantons Thurgau vom 26. November 2019 \(Kanton Thurgau\)](#)

[Rahmenkonzept Junge Talente Musik vom Juni 2022 \(Bundesamt für Kultur\)](#)

[Verordnung des Bundes über das Förderkonzept zum Programm «Junge Talente Musik» vom 15. Juni 2022](#)

genehmigt am 21.08.2024 vom Verband Musikschulen Thurgau